

Fachliche Empfehlungen zur Beteiligung der regionalen Akteure an Sozialplanungsprozessen

Erstellung lokaler Armutspräventionsstrategien

Fachliche Empfehlungen zur Beteiligung der regionalen Akteure an Sozialplanungsprozessen – Erstellung lokaler Armutspräventionsstrategien

Partizipation und eine dialogorientierte Ausrichtung sind wesentliche Erfolgsfaktoren und Qualitätskriterien für eine strategische Sozialplanung. Dementsprechend erfordert Sozialplanung die Vernetzung der unterschiedlichen themenbezogenen Akteure auf den verschiedenen Planungsebenen. So gelingt es, im Planungsprozess individuelle Ressourcen der Beteiligten (Betroffene und Leistungserbringende) einzubinden und im Sinne von strategischen Zielen kooperativ weiterzuentwickeln (vgl. KGSt 2016, S. 51ff).

In der laufenden ESF-Förderperiode gewährt der Freistaat Thüringen nach Maßgabe der Armutspräventionsrichtlinie Zuwendungen aus Mitteln des ESF und komplementären Landesmitteln für die Erhöhung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention. Gegenstand der Förderung ist u. a. die Unterstützung der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und qualifizierten Umsetzung entsprechender Handlungsstrategien insbesondere durch eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur. Diese zu entwickelnden und durch das jeweilige Hauptorgan der kommunalen Selbstverwaltung (Kreistag/Stadtrat) zu beschließenden Armutspräventionsstrategien müssen auf einem integrierten, fachvernetzenden Konzept basieren. Dies soll u. a. durch eine Stärkung lokaler Netzwerkarbeit erfolgen. Externe Akteure, insbesondere die freien Träger der Wohlfahrtspflege, die Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit, sollen in die Planungsprozesse einbezogen werden.

Anliegen des vorliegenden Papiers ist es, fachliche Empfehlungen zur Gestaltung des Planungsprozesses im Hinblick auf die Beteiligung regionaler Akteure zu geben. Vor dem Hintergrund der Diversität in der lokalen Akteurslandschaft und möglicher Besonderheiten wird kein Anspruch auf Allgemeingültigkeit oder Vollständigkeit erhoben.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist ein wesentliches Gestaltungsprinzip in Sozialplanungsprozessen. Formen und Methoden direkter Beteiligung der in den Kommunen lebenden Menschen sind aber aufgrund der Spezifität dieser Thematik nicht unmittelbar Gegenstand dieser Handlungsempfehlungen.

Die Gliederung der fachlichen Empfehlungen orientiert sich an der Analyse der kommunalen Konzepte. In allen analysierten Vorhabenbeschreibungen finden sich die folgenden vier Abschnitte:

Orientierungsphase

Datenanalyse

Fachöffentliche Diskussion

Strategieentwicklung

Die Abfolge muss nicht stringent erfolgen, sie ist vielmehr idealtypisch. Situationsänderungen können Flexibilität im Prozessverlauf erforderlich machen, so dass einzelne Arbeitsschritte auch parallel verlaufen oder im Verlauf wiederkehren können.

Prozessbegleitend aktiv und damit nicht den vier vorgenannten Abschnitten zuzuordnen, sind nachfolgend beispielhaft aufgeführte Akteure:

- das für die Umsetzung der ESF-Armutspräventionsrichtlinie zuständige Referat M2 „Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Grundsatzfragen, strategische Planung“ im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF), u. a. im Hinblick auf die Organisation des überregionalen Fachaustauschs, auf die Verknüpfung zu anderen überregionalen Planungs- und Steuerungsbereichen, Organisation der Datenbereitstellung in Kooperation mit dem Thüringer Landesamt für Statistik (Thüringer Online-Sozialstrukturatlas - ThOnSA),
- die wissenschaftliche Begleitung, Prozessmoderation, Beratung und Qualifizierung u. a. im Bereich der Bedarfs- und Angebotsanalyse sowie der Strategieentwicklung durch das Institut für Kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE),

Die Handlungsempfehlungen wurden durch eine Arbeitsgruppe beraten und formuliert, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, des Instituts für Kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE), der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V./Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung (KOSS) sowie des Referats M2 „Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Grundsatzfragen, strategische Planung“ im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) zusammensetzte.

Breßler, Stefanie	LIGA/KOSS
Baier, Dominik	LIGA/KOSS
Heymann, Denis	Sachbearbeiter M2, TMASGFF
Leffler, Jana	Sozialplanerin, Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Maurer, Christiane	Planungskoordinatorin, Landkreis Sömmerda
Michelfeit, Claudia	Referentin M2, TMASGFF
Reents, Marko	Planungskoordinator, Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Rieth, Simone	IKPE
Schmücking, Ina	Planungskoordinatorin, Landkreis Nordhausen
Schulze, Insa	IKPE
Schwiefert, Hans-Otto	Geschäftsführer, LIGA
Spenn, Johannes	LIGA/Diakonie Mitteldeutschland
Wilke, Dr. Felix	LIGA/KOSS

Erfurt, November 2016

Orientierungsphase

Die Orientierungsphase umfasst die Vorbereitung und konkrete Planung am Beginn des Prozesses der Entwicklung kommunaler Armutspräventionsstrategien. Schwerpunkte sind zu setzen bzw. zu konkretisieren und eine Vision zu entwickeln, um Ziele und Vorgehensweisen des Prozesses zu rahmen. Aufgabe des Planungskoordinators/der Planungs Koordinatorin in dieser Phase ist es, die notwendigen Vernetzungsstrukturen aufzubauen und die Kontakte zu den relevanten Akteuren zu knüpfen. Es geht darum, über das Vorhaben zu informieren, die entsprechenden Stellen zu sensibilisieren und Mitwirkende zu gewinnen.

Aufbau von prozessbegleitenden und -steuernden Gremien (z. B. Steuerungsgruppe¹)

Empfohlen wird die Etablierung einer Steuerungsgruppe¹. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, zu Beginn des Prozesses eine gemeinsame sozialpolitische Vision zu entwickeln, daraus Ziele für den Planungsprozess abzuleiten und festzuschreiben. Die Steuerungsgruppe sollte den gesamten Prozessverlauf koordinierend begleiten, auch im Hinblick auf die partizipatorische Einbindung der unterschiedlichen Akteure in den Prozess.

Mögliche Aufgaben der Steuerungsgruppe im weiteren Verlauf des Prozesses sind die Einbindung in die Analyse der Bestands- und Bedarfserhebungen, die Erarbeitung fachlich fundierter Entscheidungsvorlagen für die Kommunalpolitik und schließlich die Zusammenführung der einzelnen Analyseergebnisse und Berichte in die Armutspräventionsstrategien.

In der Steuerungsgruppe sollten die Leitung der Verwaltung, Vertreterinnen und Vertreter der Fachplanungen und Fachressorts beteiligt werden. Empfohlen wird die Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik (z. B. Ausschussvorsitzende). Themenspezifisch können weitere Vertreterinnen und Vertreter hinzugezogen werden, z. B. Agentur für Arbeit/Jobcenter, Freie Wohlfahrtspflege, zivilgesellschaftliche Akteure/ freie Initiativen, Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Entwicklung einer Vision/Zieldefinition/Schwerpunktsetzungen

Wer: Leitung der Verwaltung (Landrat/-rätin, Oberbürgermeister/-in, Dezernent/-in, Beigeordnete). Themenspezifisch können weitere Akteure hinzugezogen werden.

Warum: Grundlegend für den Prozess ist die konkret formulierte Beauftragung und Legitimation der Planung durch die Verwaltungsleitung. In deren Händen liegt Verantwortung für die Steuerung des Gesamtprozesses (um z. B. Ziele anzupassen, verfügbare Ressourcen und Beteiligung weiterer Akteure zu klären)

Wie: Regelmäßig, vor dem nächsten Planungsabschnitt oder den nächsten Schritten Information an die Leitung, Steuerungsgruppe

Mit der Entwicklung des Rahmens der Planung sind die Zielvorgaben und die zur Erreichung notwendige Verfahrensweise und Methodik festzulegen.

Wer: Leitungs- und Planungsebene, ggf. auch spezifische Fachkräfte der maßgeblichen Fachressorts (z. B. Soziales, Jugendhilfe, Gesundheit, Migration, Bildung, Regionalplanung) sollten bereits in die grundlegende Ziel- und Methodendiskussion eingebunden werden.

Warum: Somit ist einerseits der Informationstransfer aus den Fachressorts und in sie hinein möglich, gleichzeitig werden ressortspezifische Perspektiven von Beginn an aufgegriffen und in den Zielsetzungen berücksichtigt.

Wie: Beratung der Fachplanenden, Steuerungsgruppe (ggf. themenspezifisch erweiterbar)

Ressourcenbereitstellung

Wer: Kämmerei bzw. Haushaltsverantwortliche

Warum: Um die notwendigen, den Gesamtplanungsprozess betreffenden finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen, ist eine Einbindung von Beginn an notwendig. Im weiteren Verlauf des Prozesses können Übersichten zu Haushaltsdaten und -entwicklungen zur Verfügung gestellt werden.

Wie: Es bedarf hierzu der stetigen Information über das Vorhaben, um eine Berücksichtigung der Planungsergebnisse in Haushaltsplanungen zu sichern.

Information und Sensibilisierung für die Thematik und den Planungsprozess

Wer: Leitung der Verwaltung, Leitungsebene, Planungsebene und Fachkräfte in den Fachressorts, Koordinatorinnen und Koordinatoren von Netzwerken², Kämmerei, Kommunalpolitik (Kreistag/Stadtrat, Ausschüsse, Unterausschüsse, Fraktionen), Planungs- und Fachebene in Agentur für Arbeit/Jobcenter, Freie Wohlfahrtspflege, Zivilgesellschaft, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaften und Amtsleitungen in kreisangehörigen Kommunen, usw.

Warum: Eine kontinuierliche Information und Kommunikation ist ein wesentlicher Faktor für einen erfolgreichen Planungsprozess. Um beteiligte Akteure regelmäßig an den aktuellen Stand der Planung und den weiteren Fortgang anzubinden, um Mitwirkende für die Beteiligung im Planungsprozess zu gewinnen, aber auch, um in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür zu schaffen, warum, mit welcher Zielstellung und auf welchem Weg lokale Armutspräventionsstrategien entwickelt werden sollen, bedarf es Information und eines möglichst transparenten Verfahrens.

Wie: Information kann im Rahmen der Aktivitäten der Steuerungsgruppe sowie der Beratungen der Fachplanungen, Dienstberatungen der Fachressorts,

Netzwerkberatungen, Gremien der oben genannten Akteure oder Bürgermeisterberatungen erfolgen.

Eine breitere Streuung von Informationen lässt sich medial erreichen, bspw. mittels Pressemitteilungen über die Lokalredaktionen oder die Amtsblätter der Kommunen. Medienvertreter können gezielt zu Veranstaltungen (wie z. B. Sozialraumkonferenzen) eingeladen werden.

Datenanalyse

Ziel des folgenden Planungsabschnitts sollte es sein, über einen möglichst kleinräumigen Überblick zur Ausgangssituation, der sozialen Lage und Infrastruktur der Landkreise und kreisfreien Städte sowie zu den bestehenden Bedarfen, Potenzialen und Ressourcen der Adressaten zu verfügen. Dies umfasst die Analyse der bereits vorhandenen Daten und deren Erweiterung (räumliche, inhaltliche Ausprägungen) sowie die Erschließung weiterer Datenquellen. Als Orientierung können hier die Basisindikatoren für eine integrierte Sozialberichterstattung in Thüringen dienen. Auf Grundlage der in diesem Planungsabschnitt erhobenen Daten kann eine empirisch fundierte Bewertung der sozialen Lage der Kommune erfolgen und mögliche Lücken in der sozialen Versorgung aufgezeigt werden. Handlungsoptionen und -empfehlungen können herausgearbeitet werden.

Ableitung von Bedarfen, Potenzialen und Ressourcen sowie Identifikation von Problemlagen anhand der Analyse vorhandener Daten sowie der Beschreibung der Infrastruktur

Mit der Bündelung von bereits vorhandenem Datenmaterial können Lebenslagen in der Kommune multiperspektivisch betrachtet werden.

Wer: Planungsebene der Fachressorts, Arbeitsebene der Stadt- und Kreisentwicklung³, verwaltungsangehörige Koordinatorinnen und Koordinatoren von Netzwerken²,

Warum: fach- oder lebenslagenspezifische Informationen über Bestand an Infrastruktur, Leistungsangebote, Inanspruchnahme von Angeboten

Wie: Daten sind ggf. individuell abzustimmen, Beratung der Fachplanenden, Steuerungsgruppe¹, themenspezifische Arbeitsgruppen

Wer: Arbeitsebene der kommunalen Statistikstelle (wo vorhanden)

Warum: Verfügt neben eigenem Datenfundus möglicherweise über Zugänge zu weiteren Datenhaltern

Wie: Benötigte Daten müssen individuell hinsichtlich räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Ausprägung abgestimmt werden.

Um Problemlagen zu identifizieren und diese im weiteren Prozess bearbeiten zu können, bedarf es vielfältiger Zugänge zu Lebenslagen und räumlich differenzierter Kenntnis der Strukturen und Bedarfe.

Wer:

- Insbesondere Planungs- und Fachebene der Agentur für Arbeit/Jobcenter,
- Verbände der Freien Wohlfahrtspflege,

- Fachdienste/Ämter der Kommunen (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Wohngeldstellen, Schulverwaltungsämter, Gesundheitsämter),
- zivilgesellschaftliche Akteure sowie Vertreterinnen und Vertreter freier Initiativen, Vereine und deren Regional- und Kreisverbände, privatgewerbliche Anbieter des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereichs,
- Quartiersakteure (z. B. Quartiersmanagerinnen und -manager, THINKA-Projektverantwortliche)

Warum: Verfügen über allgemeine oder themenspezifische Kenntnisse der Lebenswelt der Menschen und der jeweiligen Handlungsbedarfe. Die bereitgestellten Daten können z. B. den Bestand an Infrastruktur, Leistungsangebote, Inanspruchnahme von Angeboten und spezifische Problemlagen abbilden. Sie können damit möglicherweise Hinweise auf Versorgungslücken geben. Über bestehende Kontakte, Einrichtungen und Dienste können Zugänge zur Zielgruppe organisiert werden, um somit Betroffenenbeteiligung zu ermöglichen.

Wie: Benötigte Daten müssen individuell hinsichtlich räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Ausprägung abgestimmt werden. Eine Weitergabe kann im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens oder in regelmäßigen Qualitätsgesprächen erfolgen.

Der Informationserwerb kann mittels Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden erfolgen, z. B. in Form von Expertinnen-/Experteninterviews oder Adressatenbefragungen.

Weitere räumlich oder themenspezifisch relevante Akteure in Bezug auf die Identifizierung von Problemlagen

- Wer:**
- Bürgermeisterinnen/Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen und Vorsitzende von Verwaltungsgemeinschaften
 - regional oder themenbezogen Zuständige Vertreterinnen und Vertreter von Polizei und Justiz (z. B. Jugendkriminalität, Kriminalitätsprävention)
 - Schulleitung
 - Kassenärztliche Vereinigung, Ärztinnen und Ärzte
 - Regionale Vertretungen der Kranken- und Rentenversicherung

Warum: Die Zielgruppen verfügen über regionale oder themenspezifische Kenntnisse der Lebenswelt der Adressaten und möglicher Handlungsbedarfe. Die bereitgestellten Daten können unter anderem Erkenntnisse über den regionalen Bestand an Infrastruktur (z. B. ärztliche Versorgung) und spezifische Problemlagen liefern (z. B. Jugendkriminalität). Über Einrichtungen können Zugänge zur Zielgruppe organisiert werden, um somit Betroffenenbeteiligung zu ermöglichen.

Wie: Benötigte Daten müssen individuell hinsichtlich räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Ausprägung abgestimmt werden.

Der Informationserwerb kann mittels Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden erfolgen, z. B. in Form von Expertinnen-/Experteninterviews oder Adressatenbefragungen.

Die Zustimmung zur Durchführung von Befragungen von Schülerinnen und Schülern erfordert möglicherweise eine formelle Einbindung des Schulamtes.

Erstellung von Sozial- und/oder spezifischen Lebenslagenberichten (z. B. Sozialberichte, Altenhilfeberichte, Kinder- und Jugendberichte, Familienberichte)

Wer: Fachplanende im Zusammenspiel mit Planungs Koordinatorin bzw. -koordinator

Warum: Darstellung der empirischen Sachverhalte, deren Analyse und Interpretation, ggf. Ableitung von Handlungsempfehlungen

Wie: Zuarbeiten, Beratung der Fachplanenden

Fachöffentliche Diskussion

Die Ergebnisse der Datenanalyse werden mit den fachlichen Akteuren kommuniziert. Im fachöffentlichen Austausch werden die aus der Abbildung der sozialen Lage und des erhobenen Bedarfs, sowie die aus den Potenzialen und Ressourcen der Adressaten gewonnenen Erkenntnisse weiter untersetzt und spezifiziert. Gemeinsam werden Ableitungen entwickelt, die in konkrete Handlungsstrategien und entsprechende Handlungsempfehlungen für zukünftig umzusetzende Lösungskonzepte einfließen können.

Empfohlen wird hier die Einbindung möglichst aller relevanten Akteure. Der Begriff „Fachöffentlichkeit“ wird hier Synonym verwendet mit allen Akteuren, die in der jeweiligen Region im sozialpolitischen Sinne wirken.

Mögliche Formen des Austauschs sind neben individuellen Abstimmungen auch thematische Fachveranstaltungen/-tagungen, Workshops, Planungsrunden, Planungskonferenzen oder Sozialraumkonferenzen.

Wer: Planungsebene der Fachressorts, Arbeitsebene der Stadt- und Kreisentwicklung³, verwaltungsangehörige Koordinatorinnen und Koordinatoren von Netzwerken², Planungsebene des Jobcenters und der Agentur für Arbeit

Warum: Rückkopplung von Informationen aus ressortübergreifender Perspektive/Möglichkeit zur Abstimmung mit anderen (Planungs-)Bereichen

Wie: Beratung der Fachplanenden, themenspezifische Arbeitsgruppen, Workshops

Wer: Stadt- und Kreispolitik

Warum: Kommunikation der Ergebnisse der Analysen in die entsprechenden Gremien zur Vorbereitung zukünftiger Beschlussfassungen

Wie: Beratung in Fachausschüssen, Stadtrats-/Kreistagssitzungen

Wer:

- Verbände der Freien Wohlfahrtspflege,
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Vertreterinnen und Vertreter freier Initiativen, Kirchen und religiöse Gemeinschaften
- Vereine und deren Regional-/Kreisverbände,
- Privatgewerbliche Anbieter (aus den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit)
- Quartiersakteure (z. B. Quartiersmanagerinnen und -manager, THINKA-Projektverantwortliche)

Warum: Diskussion der Ergebnisse der Analysen, indirekte Vertretung der Betroffenen zur Übersetzung von Verwaltungshandeln hin zu den Betroffenen

Wie: z. B. Sozialraumkonferenzen, Netzwerkberatungen, Arbeitsgruppen, Fachveranstaltungen

Weitere themenspezifisch zu beteiligende Akteure

Wer:

- Regionale Verantwortliche in Wirtschaftsverbänden und Kammern sowie Leitungen von Unternehmen,
- regional oder themenbezogen zuständige Vertreterinnen und Vertreter von Polizei und Justiz (z. B. Jugendkriminalität, Kriminalitätsprävention)
- Schulleitungen

Warum: Diskussion der Ergebnisse der Analysen

Wie: themenbezogene Einbindung z. B. in Sozialraumkonferenzen, Netzwerkberatungen, Arbeitsgruppen, Fachveranstaltungen

Strategie

In dieser Phase münden die Ergebnisse der Datenanalysen und die in der Fachöffentlichkeit getroffenen Ableitungen in die Armutspräventionsstrategien, die durch den Beschluss des jeweiligen Hauptorgans der kommunalen Selbstverwaltung (Kreistag/Stadtrat) legitimiert wird. Es schließt sich die Phase der Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Projekte entsprechend der gesetzten Prioritäten an.

Entwicklung der Strategien

Wer: Steuerungsgruppe¹

Warum: Bündelung der Ergebnisse der vorangegangenen Analysen und Berichte, Übertragung in eine Strategie, Vorbereitung zur Beschlussfassung

Wie: Beratung in der Steuerungsgruppe und Verschriftlichung durch Planungs-koordinator/in

Legitimation – Beschlussfassung durch Kreistag bzw. Stadtrat

Wer: Akteure und Gremien der Stadt- und Kreispolitik (Kreistag bzw. Stadtrat, Fraktionen, Ausschüsse und Unterausschüsse) sowie Landrätin/Landrat bzw. Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister als Mitglied des Kreistags/Stadtrats

Warum: Beschlussfassung und damit Legitimation der nachfolgenden Umsetzung

Wie: Abschließende Entscheidung

Verankerung in Fachplanung und Ressourcenplanung

Wer: Planungsebene und Leitungsebene der Fachressorts, Haushaltsplanung/Kämmerei, Controlling

Warum: Definition der konkreten Maßnahmen, der zur Umsetzung notwendigen Ressourcen sowie der zur Messung der Wirksamkeit und Zielerreichung notwendigen Kennzahlen

Wie: Planungsrunden, individuelle Abstimmungen

Umsetzung von Maßnahmen

- Wer:** Leitungsebene und Planungsebene der
- Landkreise und kreisfreien Städte,
 - Agentur für Arbeit/Jobcenter,
 - Freien Wohlfahrtspflege,
 - Vereine und deren Regional-/Kreisverbände,
 - Privat-gewerblichen Anbieter,
 - Wirtschaft (Verbände und Unternehmen),
 - Kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sonstige Akteure, u. a.:

- Quartiersakteure (z. B. Quartiersmanagerinnen und -manager, THINKA-Projektverantwortliche),
- Kirche und religiöse Gemeinschaften
- Schulen
- Zivilgesellschaftliche Akteure

Warum: Geplante Maßnahmen und Projekte werden entsprechend der definierten Ziele umgesetzt

Wie: individuelle Abstimmungen, Ausschreibungen

Glossar

¹ **Steuerungsgruppe** wird hier synonym für Beirat, Begleitausschuss oder ähnliche steuernde und koordinierende Gremien verwendet. Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe muss nicht statisch sein. Es können im Prozessverlauf je nach Bedarf auch weitere Akteure hinzugezogen werden. Im Hinblick auf die Vorhaben erscheint die Zusammensetzung heterogen. Teilweise werden Steuerungsgruppen nur mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung besetzt. Andere Vorhaben erweitern die bestehende Kerngruppe um jeweils relevante Akteure.

² **Netzwerke** stehen hier für lokal- oder themenspezifische Strukturen in vornehmlich kommunaler Verantwortung wie beispielsweise Audit „Familiengerechte Kommune“, Netzwerk Frühe Hilfen oder regionale Netzwerke zur Integration

³ **Stadt- und Kreisentwicklung** umfasst hier z. B. die Bereiche Verkehr, Mobilität, Wirtschaftsförderung, GIS-Koordination, LEADER/RAG, Demografie, Regionalplanung (als Schnittstelle zur Landesplanung), Bauaufsicht. Regional können Bereiche auch anderen Organisationsstrukturen zugeordnet sein.

Literatur

Böhmer, Anselm (2015): Konzepte der Sozialplanung. Grundwissen für die Soziale Arbeit, Springer VS, Wiesbaden

Böhmer, Anselm (2015): Verfahren und Handlungsfelder der Sozialplanung. Grundwissen für die Soziale Arbeit, Springer VS, Wiesbaden

Fischer, Jörg/Huth, Christoph/Lebwohl, Viktoria/Römer, Robert (2012): Kommunale Berichterstattung in Thüringen. Das Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberichtswesen im landesweiten Vergleich. Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.

KGSt / Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Hrsg. v. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

KGSt / Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Steuerung nachhaltiger kommunaler Sozialpolitik, KGSt-Bericht Nr. 1/2016

Schubert, Herbert (2013): Kooperative Sozialplanung. Gute Beispiele der Zusammenarbeit von Kommunen und Kreisen mit der Freien Wohlfahrtspflege. Dokumentation der Fachtagung. Hrsg. v. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf